



Protokollauszug zum WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

am Dienstag, 11.11.2025, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Einführung einer Übernachtungssteuer ab dem 01.07.2026 (Vorberatung)	Vorl.Nr. 325/25
-------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in Ludwigsburg (Übernachtungssteuersatzung) ab dem 01.07.2026 wird in der Fassung des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Zur Abwicklung der Übernachtungssteuer wird eine Personalstelle in 0,5 VZÄ in EG 8 TVöD ab dem 01.01.2026 geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung des Wirtschaftsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er leitet in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass die Beratungsfolge sich geändert habe. Die Vorlage Nr. 325/25 werde Anfang Dezember im Gemeinderat beraten und nicht am 19.11.2025.

Der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Vorlage vor. Eine pauschale Besteuerung wäre unbürokratisch und einfach. Eine prozentuale oder gestaffelte Besteuerung würde zu einem hohen Aufwand für die Betreiber und die Verwaltung führen. Der Fachbereichsleiter merkt an, dass die Stadt Esslingen in der gestrigen Sitzung einen Beschluss zur Einführung der pauschalen Übernachtungssteuer gefasst habe. Auch die Stadt Stuttgart habe Überlegungen in diese Richtung.

OBM **Dr. Knecht** sei es wichtig, dass dies mit den Betroffenen wie dem Bezirksvorsitzenden der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.) abgestimmt sei.

Laut Stadtrat **Prof. Dr. Vierling** sei die Verwaltung der finanziellen Nachhaltigkeit verpflichtet, nachdem die Stadt die laufenden Ausgaben nicht decken könne. Es können nicht noch mehr Schulden gemacht werden und die künftigen Generationen belastet werden. Gemessen an den Übernachtungspreisen sei die Steuer vertretbar und werde keine Abwanderung von Hotelgästen verursachen.

Stadtrat **Meyer** stimmt dem pauschalen Steuersatz zu, neue Regeln sollen keine Bürokratie aufbauen. Ihm sei wichtig, dass auch Airbnb erfasst werde.

Stadtrat **Zeltwanger** befürwortet ebenfalls die pauschale Besteuerung. Er erwähnt, dass die Stadt Heidelberg sich bei Airbnb nur die Anzahl der Übernachtungen von den Betreibern geben lassen würden, um die anfallende Steuer zu berechnen, ohne eine Weitergabe von persönlichen Daten der Gäste.

Stadtrat **Dr. O´ Sullivan** halte es für notwendig die Steuer einzuführen. Es sei gerechtfertigt die auswärtigen Besucher an den Kosten der Stadt, wie Infrastruktur und touristische Angebote, zu beteiligen. Er weist darauf hin, dass der gestellte Antrag 249/25 der Fraktion Die Linke anders als der Antrag SPD ein Prüfauftrag gewesen sei. Stadtrat Dr. O´ Sullivan halte es für sinnvoll eine weitere soziale Komponente einzubauen mit einem prozentualen Anteil am Nettoübernachtungspreis. Wer in der Lage sei höhere Preise zu entrichten, solle auch eine höhere Steuer bezahlen. An dem Antrag der SPD werde festgehalten, nachdem die Mehrzahl der Kommunen prozentuale Anteile nehme. Die Fraktion folge nicht der Ausführung, dass eine prozentuale Besteuerung zu einem höheren Bürokratieaufwand führe, da die elektronische Buchhaltung dies leisten könne. Beispielsweise müssen die Hotelrechnungen aufgrund der unterschiedlichen Umsatzsteuersätze von Übernachtung und Essen, im Einzelnen aufgegliedert sein. Er stellt klar, dass seine Fraktion Airbnb Vermietungen nicht fördern wolle und die Steuer ein Instrument sei baurechtlich illegale Projekte einzudämmen.

Auch Stadträtin **Kuhnke** stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Stadtrat **Haag** stellt fest, dass es faktisch um eine Hotelpreiserhöhung für die Gäste gehe. Da es sich aber um eines der mildesten Mittel handle, stimme er der Vorlage zu.

Stadtrat **Dogan** schließt sich den Vorrednern an und stimmt der Vorlage zu.

Der **Fachbereichsleiter** ergänzt, dass die Übergangsregelung sich vor allem auf die Rahmenverträge von Firmen beziehe, die bereits abgeschlossen wurden. Bei bereits laufenden Verträgen könne nachträglich keine Steuer erhoben werden. Die Stadt Karlsruhe habe keinen Staffelsatz, sondern führe die Übernachtungssteuer zeitlich gestaffelt ein. Die Kurtaxen und Fremdvverkehrsbeiträge erfolgen ebenso üblicherweise pauschal.

TOP 1

Einführung einer Übernachtungssteuer ab
dem 01.07.2026
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 325/25

OBM **Dr. Knecht** weist darauf hin, dass der Prüfauftrag der Linken (249/25) nach Rücksprache mit der Antragstellerin in die Vorlage und Präsentation eingearbeitet sei. Der Prüfauftrag werde im Gemeinderat gerne aufgerufen, wenn dies weiterhin erwartet werde. Anschließend lässt OBM Dr. Knecht über den Antrag der SPD-Fraktion (Vorl.Nr. 186/25) abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (siehe TOP 1.1).

Abschließend lässt OBM **Dr. Knecht** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorl.Nr. 325/25) abstimmen.

TOP 1.1

- Antrag der Fraktion Die Linke vom
14.08.2025

Vorl.Nr. 249/25

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.2

- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025

Vorl.Nr. 186/25

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

Ablehnende Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Ludwigsburg führt eine Verpackungssteuer analog dem Tübinger bzw. Konstanzer Modell ein. Zur Abwicklung der Verpackungssteuer werden zum 01.01.2026 folgende Personalstellen geschaffen:
 - Fachbereich Finanzen: 1,0 VZÄ in EG 11 TVöD (unbefristet) sowie 0,5 VZÄ in EG 8 TVöD (unbefristet)
 - Referat 05: 0,25 VZÄ in EG 10 TVöD (befristet für ein Jahr)
2. Bei Ablehnung der Einführung einer Verpackungssteuer (Ziffer I) wird die Stadtverwaltung beauftragt, auf Grundlage der beiliegenden Letters of Intent (s. Anlage) gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Gastronomie und Handel (u. a. Bund der Systemgastronomie, DEHOGA, LUIS) die freiwillige Initiative „Sauberes Ludwigsburg“ zu starten.
Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung wirksamer, praxisnaher Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegverpackungen sowie die Förderung von Mehrweg- und umweltfreundlichen Alternativen.
Über den Stand der Umsetzung wird dem Gemeinderat bis Mitte 2026 berichtet.
Zur Initiierung und Begleitung der Initiative werden im Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales 0,25 VZÄ in EG 10 TVöD für ein Jahr benötigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine rechtliche Regelung umgesetzt werden kann, mit dem Ziel, die Sicherheit, Sauberkeit und Müllvermeidung in der Stadt zu erhöhen und ggf. mit Rechtsfolgen bei Fehlverhalten zu bewehren.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1. wird mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zu den Ziffern 2. und 3. wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** leitet in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass die Beratungsfolge sich geändert habe. Die Vorlage Nr. 145/25 werde Anfang Dezember im Gemeinderat beraten und nicht am 19.11.2025. Der Verwaltungsvorschlag habe nicht zu einer grenzenlosen Euphorie geführt. Müllvermeidung und Sauberkeit in der Stadt seien wichtig, ebenso dass die notwendigen Einnahmen erzielt werden, um die Zukunft der Stadt zu sichern. Aber die Bürokratie und der Verwaltungsaufwand müssen betrachtet werden, dazu werde eine Mitarbeiterin der Stadt Tübingen berichten. Anschließend werde eine Mitarbeiterin des Bundesverbandes der System Gastronomie e.V. ihre Sichtweise darstellen.

Der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist, die Ziffer 1. der Beschlussvorlage vor. Bei der Beschränkung der Steuer auf das Gemeindegebiet (Seite 3) stellen Drive-In und die Gastronomen, die einen Lieferservice anbieten die Problemfelder dar. Diese beiden Bereiche seien in Tübingen beispielsweise von der Steuer ausgenommen. Bezüglich der Lenkungssteuer (Seite 4) stellt der Fachbereichsleiter dar, dass sich der Einnahmebetrag reduziere, wenn die Firmen nach und nach auf Mehrwegsysteme oder verzehrbare Verpackungen umsteigen. Die Verwaltung schlägt vor, sich an die Satzungen von Tübingen und Konstanz anzulehnen, um weitere Widerspruchs- und Klageverfahren zu vermeiden.

Eine **Mitarbeiterin** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales fährt in der Präsentation fort (Seite 6).

OBM **Dr. Knecht** ergänzt, dass mit Ziffer 3. der Beschlussvorlage die Stadt ein Zeichen setzen wolle. Der Gemeinderat könne dann entscheiden, ob eventuell eine allgemeine Polizeiverordnung zur Müllvermeidung erlassen werde. Der Müll im öffentlichen Raum sei überall ein zunehmendes Problem.

Eine **Mitarbeiterin** des Stadt Tübingen stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die Details zu der eingeführten Verpackungssteuer in Tübingen vor. Besteuert werden Getränke in Einwegverpackungen, warme Speisen zum Mitnehmen und kalte Speisen, wenn Sauce und Besteck mit dabei seien. Dieser Unterscheidung sei das Gericht gefolgt. Sie weist darauf hin, dass eine Verpackungssteuer materialunabhängig sei und verzehrbare Verpackungen nicht automatisch von der Verpackungssteuer ausgenommen seien. Dies treffe in Tübingen nur auf das Eis zu, hier werde auf die Waffel oder den Waffelbecher keine Steuer erhoben. Das Steuerklärungsformular (Seite 9) mache den Betrieben Arbeit, aber sei mit einem guten elektronischen Kassensystem oder einer guten Buchhaltung leistbar. Laut der Erhebung in Konstanz (Seite 10) betrage die Müllreduzierung im öffentlichen Raum zwischen 7 und 14%.

Eine **Mitarbeiterin** des Bundesverbandes der Systemgastronomie e.V. (BdS) zeigt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, die Nachteile einer Verpackungssteuer auf und stellt alternative Möglichkeiten vor. Die

Mitgliedschaft sei vorwiegend mittelständisch und kleinunternehmerisch geprägt. Die großen bekannten Konzerne seien in der Mitgliedschaft ebenfalls vertreten, arbeiten jedoch zu 90% im Franchising. Ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften sei für die Unternehmen wichtig. Aus Sicht des BdS sei die Verpackungssteuer keine zielführende Methode zur Reduzierung von Verpackungsabfällen. Im betrieblichen Alltag würde die Verpackungssteuer für die Unternehmen enorme Herausforderungen bedeuten. Nicht nur die Systemgastronomie sei betroffen, sondern neben den Kunden*innen ebenfalls die kleine Bäckerei oder der Metzger, der ein warmes Fleischkäsebrötchen verkaufe. Die Lenkungssteuer werde zu Preiserhöhungen führen. Der Bürokratieaufwand umfasse die Umrüstung aller Kassensysteme und die Schulung des Personals. Das Personal müsse beim Kunden erfragen, ob die Lebensmittel mit nach Hause genommen, oder z.B. im Park verzehrt werden, was den hohen Dokumentationsaufwand verursache. Bei Letzterem würde die Verpackungssteuer anfallen. Die Mitarbeiterin weist darauf hin, dass die Gäste immer preissensibler werden und das Gästeaufkommen in der Gesamtgastronomie noch nicht die Zahlen aus dem Jahr 2019 (vor Corona) erreicht habe. Nach einer aktuellen Erhebung des Marktforschungsinstitutes liege das Gästeaufkommen bei minus 14% im Vergleich zu 2019. Die Erfahrungen aus Konstanz und Tübingen, wo die Verpackungssteuer bereits eingeführt wurde, zeige, dass sich der Gästerückgang massiv verschärfen könnte. Die Lenkungswirkung werde vom BdS sehr in Frage gestellt. Eine wissenschaftlich belegte Desertation in Tübingen habe gezeigt, dass der Abfall in den öffentlichen Mülleimern vor und nach Einführung der Verpackungssteuer gewichtsmäßig zu keiner Veränderung geführt habe. Auch in Konstanz konnte beim Abfallaufkommen keine Änderung festgestellt werden. Die Stadt Tübingen differenziere streng zwischen warmen und kalten Speisen. In Konstanz werde differenziert, ob ein Lebensmittel, wie z.B. ein Eis seine Konsistenz verändere, wenn es nicht sofort verzehrt werde. Für die Unternehmen und die Verbraucher sei es schwierig die verschiedenen Regelungen konkret nachzuvollziehen. Alternativ haben sich Unternehmen in der unteren Königstraße in Stuttgart zusammengetan und einen Reinigungsdienst beauftragt in Absprache mit der örtlichen Abfallbeseitigung. Der BdS habe ein Maßnahmenpapier erarbeitet, mit konkreten Vorschlägen und einer freiwilligen Verpflichtung der Unternehmen für den jeweiligen Bedarf in der Stadt. Abschließend betont die Mitarbeiterin, dass die Unternehmen engagiert und bereit seien viel zu tun, um eine Verpackungssteuer zu vermeiden.

Stadtrat **Sorg** richtet sich an die Mitarbeiterin der Stadt Tübingen und fragt, wie wirksam die freiwilligen Maßnahmen zur Verpackungsreduktion, Selbstverpflichtungen und runde Tische vor Einführung der Verpackungssteuer gewesen seien, wie viele Betriebe durch die Steuer in Schwierigkeiten geraten seien und wie schwierig es gewesen sei, das notwendige Personal für die Kämmerei zu finden. An die Mitarbeiterin des BdS stellt Stadtrat Sorg die Frage, welche Erfolge die „Charta für eine saubere Nachbarschaft“, des Deutschen Städtetages und der kommunalen Spitzenverbände bewirken konnte und was die Charta direkt in Ludwigsburg erreicht habe.

Stadtrat **Herrmann** möchte wissen, ob die Verordnung in Tübingen 3 Seiten und die Erläuterungen dazu 22 Seiten umfassen.

Die **Mitarbeiterin** des Stadt Tübingen ergänzt, dass die Verpackungssteuer Mehrwegsysteme fördere, auch wenn Einwegprodukte dadurch nicht vollständig verschwinden. Sie bekräftigt, dass in Tübingen keiner der Betriebe wegen der Verpackungssteuer in Schwierigkeiten gekommen sei. Die Verwaltung habe nach 3 Jahren von den über 200 Betrieben keine Klagen gegen den Steuerbescheid erhalten. Die Auslegungshinweise seien umfangreich, da es sich um eine neue Steuer handle.

Die **Mitarbeiterin** des BdS erläutert, dass über die Charta den Unternehmern und den Franchisenehmern empfohlen wurde die Flächen im Umfeld der Betriebe sauber zu halten und sich an Müllsammelrundgängen zu beteiligen. Durch die Verpackungssteuer habe sich an der Mehrwegabnahmequote nichts geändert. Grundsätzlich können die Städte nicht miteinander verglichen werden. Der BdS sei der Meinung, dass durch Selbstverpflichtung und Müllsammelrundgänge mehr erreicht werden könne.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt Stadtrat **Sorg** aus. Nachfolgend der Wortbeitrag:

„Die wichtigsten Punkte gleich vorweg: Die Verpackungssteuer wirkt und sie funktioniert dort, wo sie eingeführt wurde. In Konstanz hat sich das Müllaufkommen im öffentlichen Raum innerhalb von nur neun Monaten messbar verringert, und zwar um rund eine Million Einwegbecher. Für die Kundschaft wird es nicht teurer. Wer Mehrweg oder essbare Verpackungen nutzt, zahlt keinen Cent mehr. Die Steuer setzt dort an, wo sie am wirksamsten ist, am Verkaufsort, als finanzieller Anreiz. Und sie ist nichts anderes als eine lenkende Aufwandssteuer für den Aufwand, den die Stadt mit der Entsorgung des Mülls aus Papierkörben, Grünanlagen und von den Straßen hat. Eigentlich ist es ganz einfach. Wer ein Eis bestellt, kann es wie immer in der Waffel genießen ohne Zusatzkosten. Wer Eis im Becher bevorzugt, kann künftig zwischen essbaren Bechern oder Mehrweg wählen. Beim Kaffee to go funktioniert das genauso. Für einen Euro Pfand gibt's eigentlich überall einen Mehrwegbecher, den Euro bekommt man wieder. Viele Menschen haben auch längst eigene Becher und nutzen diesen ganz selbstverständlich. Einweg-Kaffeebecher dagegen sind nach wenigen Minuten Müll und ein Ärgernis auf unseren Straßen. Und wer seinen Mittagstisch auf der Bärenwiese oder auf Treppenstufen genießt, kann das längst in Mehrwegbehältern tun. In Tübingen und Stuttgart gibt's sogar Mehrweg-Pizzaschachteln, die die Pizza knuspriger halten als jede Pappbox. Regulierung schafft hier Innovation. Wer trotzdem auf Einweg besteht, zahlt 50 Cent. Dieses Geld geht an die Stadt, ist also ein Durchlaufposten, die Stadt räumt damit auf, was andere liegen lassen. Als ordentliche Einnahmequelle kann die Verpackungssteuer zudem Projekte ermöglichen, die sonst dem Rotstift zum Opfer fallen würden. Wenn es nach uns Grünen geht, soll ein Teil der Einnahmen an die Gastronomie zurückfließen. Unser Ortsverband fordert in einer aktuellen Mitteilung 80.000 Euro Förderung an die Gastronomie für den Umstieg auf Mehrweg, fair, praktisch,

bedarfsgerecht. Wir wollen Betriebe beim Einstieg in Mehrwegsysteme unterstützen, den Kauf von Industriespülmaschinen fördern, und systemübergreifende Rückgabestationen für Kundinnen und Kunden aufbauen. Denn das Problem ist offensichtlich. Jede Person in Deutschland verursacht im Schnitt 230 kg Verpackungsmüll pro Jahr, 26 % mehr als 2005. Kommunen geben jährlich rund 700 Millionen Euro aus, nur um Einwegverpackungen aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Heruntergebrochen auf Ludwigsburg sind das etwa 800.000 Euro an Steuermittel, die pro Jahr die TDL aufwenden muss, um anderen hinterher zu räumen. Also ziemlich genau der Betrag, der auf der Einnahmenseite der Verpackungssteuer stehen könnte. Und, durch den Umstieg auf Mehrweg könnten die damit verbundenen CO₂-Emissionen um bis zu 94 % reduziert werden. In Ludwigsburg gibt es bereits tolle, beispielhafte Unternehmen. Das bisherige städtische Förderprogramm für Mehrweg hat jedoch gerade mal zwei Handvoll Betriebe erreicht. Auch die aktuelle Aktion „Cash statt Trash“ mit LUIS ist eine tolle Idee, aber mit einer zweistelligen Zahl an ausgegebenen Gutscheinen kein Gamechanger. Da muss mehr passieren, Förderung allein und nette Kampagnen reichen nicht. Uns Grüne geht es um Ludwigsburg, um Sauberkeit, und somit Sicherheit und eine lebendige Innenstadt. Die klassische Gastronomie muss die Verpackungssteuer nicht fürchten. Wer seine Spätzle mit Soß oder die kulinarische Vielfalt Ludwigsburgs auf Porzellan genießt, wird nichts davon merken. Vom Schlosshotel Monrepos über Post Cantz bis hin zum Quindici können Sie sich entspannt zurücklehnen. Es sind die großen Ketten, deren Geschäftsmodell Einwegmüllberge in Ludwigsburg produzieren, die im Fokus der Verpackungssteuer stehen. Bemerkenswert ist, dass es neben ein paar Anschreiben gegen die Steuer, auch starke Unterstützung für die Verpackungssteuer aus der Bürgerschaft und selbst von Wirtschaftsunternehmen gab, die Mehrweglösungen anbieten. In unsere Fraktion wurde, auch bei grundsätzlich zielführender Stoßrichtung, manches in der Vorlage kritisiert. Kein Wort darüber, welche immensen Kosten derzeit dem Steuerzahler aufgebürdet werden, damit unsere Stadt sauber bleibt. Gemäß VKU-Studie sind das etwa 800.000 Euro, die bei den TDL auflaufen, damit die Stadtreinigung Einwegverpackungen aus der Stadt räumt. Auch die mit Einwegmüll verbundene Ratten- und Krähenthematik lassen Sie unerwähnt. Auch fehlt bei der Abwägung die Gegenüberstellung der Kosten und Einnahmen. Für einen Personaleinsatz von etwa 100.000 Euro, können 800.000 Euro Einnahmen erzielt werden. Da braucht es mehr wirtschaftliches Denken bitte! Und die Verpackungssteuer macht Ihre Kämmerei noch sexier! Zudem ist es nicht richtig, wie die Stadt in den Folien behauptet, dass Produkte teurer würden und es keine Müllvermeidung gebe. Wer Mehrweg nutzt, zahlt nicht mehr und Konstanz spart eine Million Einwegbecher in nur neun Monaten ein. Also hier auch, etwas mehr Sachlichkeit bitte. Auch fehlt uns der Satzungsentwurf. Die Satzung wäre schnell aus Tübingen und Konstanz kopiert, verfassungskonform und rechtssicher. Da könnten wir schon längst loslegen und die Satzung in Kraft treten lassen. Denn erst nach einem Jahr werden die Steuerbescheide fällig und müssen geprüft werden. Auch wäre es unterjährig möglich die Satzung in Kraft treten zu lassen. Bitte steuern Sie hier in Beschlussvorlage und Präsentation bis zum Gemeinderat nach. Nun zur Initiative „Sauberes Ludwigsburg“ und dem Letter of Intent. Freiwillige Initiativen sind richtig und gut, wenn sie Wirkung zeigen. Diese Wirkung wurde von der

Verpackungssteuer immer gefordert. Doch Wirkung braucht klare Ziele. Wenn also bis September 2026 das Müllaufkommen um 5 % sinkt und das Mehrwegangebot um 50 % steigt, dann reden wir über Wirkung, wie bei der Verpackungssteuer. Solange aber Zahlen und Verbindlichkeit fehlen, bleibt es ein gut gemeintes Papier. Erforderlich ist es daher in der Beschlussziffer 2 diese klaren Ziele zu setzen. Wenn die Wirkung ausbleibt, soll die Stadtverwaltung die Verpackungssteuer erneut vorlegen. Wir werden, falls nötig, im Halbjahrestakt daran erinnern. Im Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales gibt es genügend Aufgaben, die Wirkung entfalten. Das Referat zu beschäftigen, ergibt dann Sinn in der Kommunikation mit den Betrieben, wenn die Verpackungssteuer kommt. Sonst kann das ja auch eigeninitiativ oder durch die Wirtschaftsförderung erfolgen. Lassen Sie uns den Schritt für die Verpackungssteuer jetzt gemeinsam gehen, für ein sauberes, lebenswertes Ludwigsburg mit einem etwas ausgeglicheneren Haushalt. Die Verpackungssteuer ist kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug für mehr Lastenausgleich und weniger Müll. Wenn wir jetzt handeln, entlasten wir unsere Stadt, stärken die Gastronomie durch die Mehrwegförderung mittelfristig und zeigen. Ludwigsburg kann Vorbild sein und inspiriert. Lassen Sie uns gemeinsam aufräumen und nicht länger hinterher.“

Stadtrat **Herrmann** spricht sich gegen eine Verpackungssteuer aus und verweist auf die Sitzung vom 08.04.2025. In den 70iger und 80iger Jahren haben die Verpackungen durch ein übertriebenes Hygienebedürfnis deutlich zugenommen. In den letzten Jahrzehnten habe es eine deutlich Bewusstseinsänderung in Richtung Müllvermeidung und -trennung gegeben. Es werde heute deutlich weniger Müll produziert, eine richtige Entwicklung. Nicht alles, was rechtlich zulässig sei, sei auch sinnvoll. Der Bürokratieaufwand mit dem neuen Steuererklärungsformular sei nicht praxistauglich. Der Einweg-Kaffeebecher werde bereits 3x besteuert, der Mehrwertsteuer, der Entsorgungsgebühr und seit 01.01.2025 nach dem Einwegkunststoffgesetz. Wenn der Kaffeebecher zu Hause entsorgt werde, komme noch die Müllgebühr hinzu. Mit der Verpackungssteuer werde eine zusätzliche Steuer hinzukommen, die CDU-Fraktion halte dies für den falschen Weg. Beim Marktplatzfest beispielsweise seien Mehrwegprodukte vorgeschrieben gewesen. Es sei Aufgabe der Stadt dies auch zu kontrollieren. Stadtrat Herrmann fasst zusammen, dass die Fraktion die Verpackungssteuer ablehne. Beim Beschlusspunkt 2. könne zugestimmt werden, die befristete Stelle mit 25% werde ein Jahr lang mitgetragen.

Stadtrat **Raasch** erwähnt, dass eine im Supermarkt gekaufte Salatschüssel nicht besteuert werde, die dann in der Pause im Freien verspeist werde. Andere Städte führen die Steuer bei Festen gestaffelt nach Anzahl der Festtage ein. Der Flut an Bürokratiemonstern könne nicht zugestimmt werden.

Stadtrat **Dr. O´ Sullivan** bekennt, dass die Auswirkung einer Einführung nicht bekannt sei. Die Müllmenge werde reduziert, die Konsumenten werden unterschiedlich reagieren. Es sei schwer abschätzbar, wie hoch die Bürokratie für die Unternehmen sei. Er ist der Meinung, dass wenn die Verpackungssteuer eingeführt

werde, sie bereits zum Jahresende 2026 auf den Weg gebracht werden sollte. Gerade am Anfang bringe die Steuer auch Einnahmen.

Stadträtin **Kuhnke** bekräftigt, dass die Verpackungssteuer für Ludwigsburg ein falsches Signal wäre. Sie belaste die kleinen Betriebe, erzeuge einen hohen Verwaltungsaufwand und berge rechtliche Risiken. Die Stadtpolitik solle nicht an ideologisch motivierten Umerziehungsmaßnahmen anderer Kommunen ausgerichtet werden, sondern an sachlich, wirtschaftlichen, tragfähigen und fairen Lösungen. Die AfD-Fraktion werde praxisorientierte, freiwillige und wirtschaftsfreundliche Alternativen unterstützen.

Wieviel Druck wolle man auf die Akteure in der Innenstadt noch aufbauen, fragt Stadtrat **Haag**. Die Stadt Ludwigsburg habe einen anderen touristischen Charakter als Konstanz und Tübingen. Den Druck in diesen Städten, wie zum Beispiel am Neckarufer in Heidelberg, habe Ludwigsburg nicht. Drive-Ins können nicht besteuert werden und eine gleichmäßige Steuererhebung sei nicht möglich.

Stadtrat **Dogan** sieht mehr Vor- als Nachteile in der Einführung der Verpackungssteuer.

OBM **Dr. Knecht** sei es wichtig gewesen mit Tübingen ein Praxisbeispiel aus einer Anwenderstadt zu hören. Anschließend lässt er getrennt nach den Ziffern 1. und den Ziffern 2. und 3. abstimmen.

Beschlussempfehlung:

4. Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird in der Fassung des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1) zum 01.01.2026 beschlossen.
5. Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Vorlage vor. Gemeldete Hunde gebe es derzeit ca. 2.900, darunter seien 2.715 Standardhunde, 1 Kampfhund und 16 Kampfhunde mit Wesenstest. Kampfhunde gebe es so gut wie keine mehr.

Stadtrat **Prof. Vierling** stellt fest, dass sachgerecht der Personenkreis hilfsbedürftiger Menschen erweitert werde. Die Erhöhung sei zumutbar und leiste einen merklichen Finanzierungsbeitrag zum Haushalt.

Stadtrat **Meyer** erwähnt, die Einsamkeit von Menschen, die durch einen Hund aus ihren Wohnungen rauskommen. Es würde ihn interessieren, wie viele Bußgelder in diesem Bereich verhängt werden müssen und er befürworte mehr Kontrollen.

Stadtrat **Raasch** vermutet, dass es mehr Kampfhunde in der Stadt gebe. Er erkundigt sich, wie ein gefährlicher Hund definiert werde und wünsche sich eine präzisere Formulierung.

Stadtrat **Dr. O´ Sullivan** erinnert daran, dass man sich 2020 darauf verständigt habe, alle zwei Jahre nicht lineare Gebühren- und Steuertarife zu prüfen. Auch er empfindet die Erhöhung als zumutbar. Er weist darauf hin, dass die Änderung bei den Befreiungstarifen für Assistenzhunde auf einer Petition einer Bürgerin beruhe. Stadtrat Dr. O´ Sullivan schlägt vor, in § 7 (1) Ziffer 2 Hundesteuersatzung die Formulierung „und bei dem Halter die persönlichen Voraussetzungen des Bedarfs vorliegen“ zu streichen. Die Anerkennung als Assistenzhund des Landratsamtes habe Statuswirkung.

Stadträtin **Kuhnke** begrüßt die Befreiung der Assistenzhunde und stimmt der Vorlage zu. Sie fragt, wie hoch die Dunkelziffer sei von nicht angemeldeten Hunden.

Stadtrat **Haag** erkundigt sich, wie hoch sich der Aufwand der Verwaltung (z.B. für Hundekot-Tüten) entwickelt habe.

Stadtrat **Dogan** möchte wissen, durch welche Kontrollen nicht angemeldete Hunde festgestellt werden können und er bezweifle, dass es im Stadtgebiet nur 1 Kampfhund gebe.

Der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen ergänzt, dass im Haushaltsplan die Anzahl der Hundetütenspender aufgeführt sei. Er werde sich erkundigen, wie viele Hundetüten verbraucht wurden und wie hoch die Kosten für die Leerungen der Mülleimer liegen. Wenn ein Kampfhund den Wesenstest bestehe, werden er nicht als gefährlicher Kampfhund eingestuft. Da aufgrund von Personalmangel mittlerweile keine Kontrollen mehr stattfinden, gebe es auch keine Bußgelder in diesem Bereich. Früher habe das Ordnungsamt über die Postboten Informationen zu Hunden erhalten, dies sei aus Datenschutzgründen aber nicht mehr zulässig. Der Fachbereichsleiter vermute, dass eine gewisse Dunkelziffer vorhanden sei.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Finanzen erläutert, dass ein Hund als gefährlich eingestuft werde, wenn vom Ordnungsamt die entsprechende Mitteilung komme. Wenn der Hund keine Kampfhund-Rasse in sich trage, werde er als gefährlicher Hund eingestuft, nicht als Kampfhund. Die Einstufung erfolge nach einer Begutachtung eines Veterinärs.

Stadtrat **Raasch** fragt, ob Tierärzte weitergeben dürften, ob ein Hund eine Steuermarke trage.

Die **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Finanzen geht davon aus, dass dies aus Datenschutzgründen nicht möglich sei. Die Fragestellung werde bis zur Gemeinderatssitzung geklärt. Sie stellt bezüglich des Formulierungsvorschlages von Stadtrat Dr. O´Sullivan klar, dass die Satzung eindeutig regeln müsse, dass ein Assistenzhund nur in Kombination mit dem entsprechenden Halter als Assistenzhund geführt werde.

Stadtrat **Dr. O´Sullivan** sei der Meinung, dass die Anerkennung als Assistenzhund bereits haltergebunden sei und das Landratsamt die Anerkennung widerrufen müsse, wenn der Halter wechsele. Ob das der Stadtverwaltung mitgeteilt werde, sei fraglich. Es sei nicht Aufgabe der Verwaltung zu prüfen, ob ein Assistenzhund einer sei und bleibe.

Die **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Finanzen bestätigt, dass die Verbindung in der Satzung klar sei, wenn jemand einen Hund anmelde, sich dieser nicht darauf berufen könne, dass der Hund mal Assistenzhund gewesen sei. Sie bestätigt, dass kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand betrieben werde.

OBM **Dr. Knecht** stellt fest, dass der Änderungsantrag in der Formulierung von Stadtrat Dr. O´Sullivan hinfällig sei und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Konzept zur Weiterentwicklung der Stadtteilausschüsse zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erprobungsphase vorzubereiten und im Jahr 2026 durchzuführen sowie dem Gemeinderat anschließend einen Evaluationsbericht vorzulegen. Danach wird vom Gemeinderat entschieden, ob die Neukonzeption fortgesetzt oder die bisherige Konzeption wieder aufgegriffen wird.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Vorlage vor. Sei betont, dass man hier nicht nur dem Auftrag der Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik gerecht werde. Es werde Raum für informelle und niederschwellige Beteiligung geschaffen und den Stadtteilausschüssen mehr Gestaltungsspielraum geben, damit diese gestärkt aus dem Prozess rausgehen.

OBM **Dr. Knecht** stellt klar, dass die Stadtteile ein entscheidendes Element bei der Stadtarbeit darstellen. Das Thema Aufgabenkritik werde ernst genommen.

Stadtrat **Sorg** halte dies für eine überschaubare, erträgliche und richtige Stelleneinsparung. Inhaltlich halte er das Vorgehen für eine Chance, dass Stadtteile sich selbst mehr einbringen.

Stadtrat **Herrmann** erwähnt, dass die Mehrzahl der Vertreter in den Stadtteilausschüssen das neue Konzept mittragen und er halte es für zwingend nötig, dass ein Dezernent an dem Format teilnehme. Das Rederecht der Stadtteilausschussmitglieder in Ausschüssen des Gemeinderates bleibe bestehen.

Stadtrat **Zeltwanger** halte die Weiterentwicklung der Stadtteilausschüsse für ein wichtiges Element. Er bittet darum, dass STEP-Veranstaltungen und Stadtteilveranstaltungen terminlich sinnvoll zu koordinieren. Er schlägt vor, das Alternativformat im Herbst stattfinden zu lassen und die öffentliche Sitzung ins Frühjahr zu legen aufgrund der vielen Termine in der 2. Jahreshälfte.

Stadtrat **Dr. O´ Sullivan** erwähnt, dass die Fraktion bereits 11/2021 beantragt habe die Beteiligungsformate der Stadtverwaltung auf den Prüfstand zu stellen. Die institutionalisierte Form der Bürgerbeteiligung müsse gestärkt werden. Die Rücksprache mit den Stadtteilausschussmitgliedern habe gezeigt, dass diese das neue Format befürworten. Bei einem Stadtteilspaziergang könne auch ein Fachbereichsleiter teilnehmen, es müsse nicht immer ein Dezernent sein, um auch in der Verwaltungsspitze Abreitsaufwand zu sparen. Er bittet darum andere Bürgerbeteiligungsformate im Blick zu behalten, diese mit dem Stadtteilausschuss zu verknüpfen und die Stadtteilausschussmitglieder weiterhin zu den Ausschusssitzungen einzuladen.

Stadträtin **Kuhnke** halte die Erprobung für den richtigen Weg.

Stadtrat **Haag** bedankt sich für das jetzige erfreuliche Ergebnis und befürwortet die Erprobung. Die Betreuungsqualität sollte sich nicht verschlechtern durch die Stelleneinsparung.

Stadtrat **Dogan** ist der Meinung, dass die Stadtteilausschussmitglieder in das Geschehen besser involviert werden.

OBM **Dr. Knecht** bestätigt, dass hier für einen Stellenanteil von 0,5 VZÄ viel Aufwand betrieben wurde.

Die **Mitarbeiterin** des Fachbereiches des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales erläutert, dass es der Wunsch der Stadtteilausschüsse gewesen sei, das Alternativformat im Frühjahr stattfinden zu lassen.

Der **Fachbereichsleiter** ergänzt, dass nach dem Antrag der SPD 2021 die Verwaltung die Stadtteilausschüsse als wichtiges Bindeglied und Element in der Beteiligung beschrieben habe.

OBM **Dr. Knecht** betont, dass in der Regel bei den Terminen ein Dezernent vor Ort sein werde. Er teilt mit, dass die Beratungsfolge sich geändert habe. Die Vorlage Nr. 326/25 werde Anfang Dezember im Gemeinderat beraten und nicht am 19.11.2025. Anschließend lässt er über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- I. ~~Das Weinbergfest Hoheneck wird nicht wieder als Traditionsveranstaltung gefördert, da nach den im Januar 2025 im Wirtschaftsausschuss beschlossenen Kriterien je Stadtteil lediglich ein Traditionsfest gefördert werden kann und Hoheneck bereits mit dem *Alt-Hohenecker Frühling* besetzt ist.~~
- II. Die Verwaltung schlägt folgenden Alternativweg vor: Das Weinbergfest Hoheneck wird ab 2026 wieder als Traditionsveranstaltung aufgenommen. Für den Stadtteil Hoheneck werden künftig zwei Traditionsfeste anerkannt:
- das *Weinbergfest* (Wein-, Obst- und Gartenbauverein Hoheneck e. V.),
 - sowie der *Alt-Hohenecker Frühling*.

Das festgesetzte Budget in Höhe von 2.500 € pro Stadtteil bleibt unverändert und steht in diesem Fall als gemeinsame Gesamtsumme für beide Veranstaltungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer II. wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Der **stellv. Leiter** des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Vorlage vor.

OBM **Dr. Knecht** erwähnt, dass er persönlich es befürworten würde das Weinbergfest wieder als Traditionsfest aufzunehmen.

Die **persönliche Referentin** ergänzt, dass keine Abstimmung im Stadteilausschuss Hoheneck durchgeführt wurde. Es habe eine Abstimmung mit den Organisatoren vom Alt-Hohenecker-Frühling gegeben, die auch Mitglieder des Stadteilausschusses seien.

Nachdem sich das Gremium einheitlich für Variante II. ausspricht, lässt OBM **Dr. Knecht** über Ziffer II. des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** erläutert die Mitteilungsvorlage und geht auf den gestellten Antrag ein, der die kostenfreie Öffnung des Südgartens umfasst habe. Das Thema habe die Verwaltung in den letzten Monaten beschäftigt und man hätte sich gewünscht kreative Lösungen auf den Weg bringen zu können. OBM Dr. Knecht betont, dass der Aufsichtsrat des Blühenden Barock, wie auch die Stadtverwaltung keine Öffnung des Südgarten sehen. Die Gründe seien in der Vorlage 021/25 dargelegt worden. Dem Vorschlag von Stadtrat Meyer, den Garten im Herbst etwas früher zu schließen und die Öffnungszeiten über das Winterhalbjahr zu verlängern, sei OBM Dr. Knecht gerne beigetreten. Aber auch sein eigener Vorschlag eine Art Durchgangskarte einzuführen habe den Aufsichtsrat nicht überzeugt. Auch vom Land habe es diesbezüglich große Bedenken gegeben. Im Hinblick auf die LudwigsCard habe die Verwaltung eine Lösung für das Jahr 2026 gefunden.

Stadtrat **Zeltwanger** führt aus, dass es um die Frage gehe, ob das Blühende Barock sich als Element der Stadt sehe. Der Schlosspark in Schwetzingen sei öffentlich zugänglich und werde vermutlich vom Land gereinigt und gepflegt. Auch in Stuttgart sei der Bereich des neuen Schlosses Fläche des Landes und nicht der Stadt Stuttgart. Es stelle sich die Frage, ob die Bürger von Ludwigsburg den Bereich so nutzen können, dass es eine Bereicherung für die Stadt sei. Oder sei das Blüba nur für Events und Fremde offen und biete den Ludwigsburger Bürgern keinen Mehrwert außer den Staus an. Mittlerweile gebe es Verkaufsstände vor dem Schloss und er frage sich, was der Denkmalschutz davon halte. Es sei inzwischen eine Grenze erreicht und die Entwicklung sei nicht sinnvoll für die Stadt.

Stadtrat **Dr. O´ Sullivan** stellt fest, dass sich keine Mehrheit für die Öffnung des Südgartens im Aufsichtsrat des Blühenden Barock finde und der fraktionsübergreifende Antrag 261/24 damit erledigt sei. Die Fraktion erkenne an, dass sich die Stadtverwaltung sehr bemüht habe dem Antrag nachzukommen. Aus den Stadtteilen östlich des Blüba sei ein merklicher Wunsch vorhanden, wie früher, den Südgarten zu durchqueren. Es sei ein gewisses Unwohlsein deutlich geworden, mit dem Blüba insgesamt und der Anzahl und zeitlichen Ausweitung der Aktivitäten verbunden mit dem regelmäßigen Verkehrschaos im Umfeld des Schlosses.

OBM **Dr. Knecht** erläutert, dass die Entscheidung den Südgarten nicht zu öffnen im Aufsichtsrat einheitlich getroffen worden sei. Frustrierend sei die Suche nach Alternativen gewesen, da nach langer Diskussion ein enttäuschendes Ergebnis vorliege.

Stadtrat **Prof. Vierling** erkennt, dass das Thema so wichtig sei und regelmäßig angesprochen werden müsse, auch wenn sich am Ergebnis erstmal nichts ändere. Der zunehmende Eventcharakter sei an einem Punkt, der ausreiche. Ein Unwohlsein verursache bei manchen die hohe Anzahl an Besuchern. Kritisch werde die Bitte gesehen Dauerkartenbesucher am Wochenende das Blüba eher nicht zu besuchen. Im Grundsatz sei die Erfolgsgeschichte erfreulich. Der Beschluss des Aufsichtsrates über die Preiserhöhungen der Eintrittskarten werde die Besucher belasten. Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat seien aufgerufen, wenigstens keine weiteren Verteuerungen für LudwigsCard-Inhabende folgen zu lassen. Er schlägt vor,

auswärtige Besucher, die den Kriterien des Landesfamilienpasses oder ihres örtlichen Vergünstigungssystems entsprechen, auch hier in das Vergünstigungssystem aufzunehmen.

Das Schloss mit dem Blühenden Barock sei ein großer Werbeträger für die Stadt, betont Stadtrat **Herrmann**. Die Stadt wünsche sich wenig Gesellschafter-Zuschüsse zahlen zu müssen, dies wurde nur durch die Events und Preisanpassungen auf Null reduziert. Dem Aufruf in der Zeitung, dass Dauerkarteneinhaber aus Ludwigsburg fernbleiben sollten, sehe er problematisch, aber es sei eine Abwägungsfrage. Man müsse überlegen, ob Anzahl und Umfang der Events noch verkraftbar seien. Durch den hohen Instandhaltungsbedarf könnten dann aber wieder Zuschüsse der Gesellschafter erforderlich werden. Er glaube nicht daran, dass die Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt sonntags Wirkung zeige und den Parkdruck verändere. Für einen wesentlichen Schritt halte er, dass mit dem Kauf einer Blüba-Eintrittskarte das ÖPNV -Ticket verbunden sei. Stadtrat Herrmann erläutert, dass trotz der Preiserhöhungen die Zahl der Dauerkarteneinhaber nur kaum oder gar nicht zurück gegangen sei und 2025 die Zahl der Einzeltickets überdurchschnittlich gestiegen sei. Bei einer Öffnung des Südgartens werde es keine Pflege und Instandhaltung durch das Land geben.

Aus Sicht der AfD-Fraktion müsse man entscheiden, ob die wirtschaftlichen Faktoren überwiegen, ergänzt Stadträtin **Kuhnke**.

Stadtrat **Haag** bestätigt, dass das Ziel des Antrages nachvollziehbar sei, die Gründe einer Ablehnung seien es leider ebenfalls. Die Wichtigkeit des Blühenden Barocks solle für die Ludwigsburger Gesellschaft hervorgehoben und integriert werden. Die Stadt müsse sich mehr mit Verkehrsthemen befassen als mit der Fragestellung, was in dem Areal geschehe. Er bittet die Vertreter im Aufsichtsrat auf eine familienfreundlichere Preisgestaltung zu setzen. Das Blüba sei keine „cash-cow“ für den Landeshaushalt. Der Wert des Blühenden Barocks für Ludwigsburg sei deutlich emotionaler und viel höher als die Vertreter von Landesseite mitbringen könnten. Man bekomme immer mehr das Gefühl, dass die Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium nur auf die Zahlen bedacht sei.

OBM **Dr. Knecht** fasst zusammen, dass der Südgarten geschlossen bleiben müsse, um die Qualität und das Besondere am Blühenden Barock zu wahren. Bezüglich der Alternativen fehle es manchmal am Fingerspitzengefühl mit dem Blick auf die Stadt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf eine kostenfreie Öffnung des Südgartens des Blühenden Barocks zu verzichten. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich jedoch, bis Ende März 2025 dem Gemeinderat Alternativen zur Südgartenöffnung vorzulegen, die das sehr nachvollziehbare Anliegen aufgreifen, die Verbindung zwischen Stadtgesellschaft und Blühendem Barock zu stärken, und die Vorschläge in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der Blühenden Barock Ludwigsburg GmbH im April 2025 zur Entscheidung zu bringen.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.
Der Antrag ist als erledigt anzusehen.

Geänderter Beschluss:

Die Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der NaturVision Ludwigsburg gGmbH wird vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beauftragt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Feststellung des Jahresabschlusses der NaturVision Ludwigsburg gGmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von EUR 162.642,31 und einem Jahresüberschuss von EUR 8.142,79 zuzustimmen.

2. Ergebnisverwendung

Dem Vorschlag, den Jahresüberschuss von EUR 8.142,79 mit dem Verlustvortrag von EUR 12.827,01 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust von EUR 4.684,22 auf neue Rechnung vorzutragen zuzustimmen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der NaturVision Ludwigsburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der NaturVision Ludwigsburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2025 ~~und 2026~~

Die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart mit der Prüfung der *Geschäftsjahre des Geschäftsjahres 2025 ~~und 2026~~* zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss über die Ziffern 1.-3. wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss über die Ziffer 4. wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Hierbei befangen: OBM Dr. Knecht
Stadtrat Prof. Vierling
Stadtrat Zeltwanger
(alle aufgrund Tätigkeit im Aufsichtsrat der NaturVision
Ludwigsburg GmbH)

Der geänderte Beschluss, oben in kursiv und gestrichen dargestellt, über die Beschlussziffer 5. wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Die **Geschäftsführerin** der NaturVision gGmbH stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, den Bericht zum Geschäftsjahr 2024 vor. Die Gesellschaft sei im September 2023 gegründet worden und organisiere hauptsächlich das Filmfestival als Kernangebot. Das Geschäftsjahr 2024 konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Sie betont, dass der Erfolg ohne das Ehrenamt nicht möglich gewesen wäre.

OBM **Dr. Knecht** spricht sein großes Lob für die beiden stattgefundenen Festivals und die wertvolle Umweltbildung aus.

Stadtrat **Prof. Vierling** erinnert an das wunderbare Filmfest vom Juni 2025 und bedankt sich für die wesentlichen Beiträge zur Bildung von nachhaltiger Entwicklung.

Auch Stadtrat **Meyer** bedankt sich für das Engagement des ganzen Teams. Er fragt, ob ein Wirtschaftsprüfer erforderlich sei.

Stadtrat **Zeltwanger** schließt sich dem Dank der Vorredner an. Durch die Umweltbildung können viele, vor allem junge Menschen erreicht werden.

Weiteres Lob folgt von Stadtrat **Dr. O´ Sullivan** und er bedauert keine weiteren Gesellschafter gefunden zu haben. Die NaturVision stelle deutlich mehr auf die Beine als nur das große Festival. Im Juni 2026 feiere das Festival 25-jähriges Jubiläum.

Stadtrat **Haag** bestätigt, dass die Geschäftsführerin die Erwartungen erfüllt habe.

Die **Geschäftsführerin** ergänzt, dass die Gemeindeordnung die Wirtschaftsprüfung vorgebe. Die Prüfung kann durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen. Über eine Befreiung könnte dies auch der Fachbereich Revision übernehmen.

OBM **Dr. Knecht** schließt sich dem Lob der Vorredner an und schlägt vor die Ziffer 5. im Beschlussvorschlag, wie oben gestrichen und kursiv dargestellt, zu ändern und die Wirtschaftsprüfung nur für das Jahr 2025 zu beauftragen.

Anschließend lässt OBM **Dr. Knecht** über die Ziffern 1., 2., 3. und die geänderte Ziffer 5. abstimmen.

Danach erklärt OBM **Dr. Knecht** bei der Beschlussziffer 4. Stadtrat Prof. Vierling, Stadtrat Zeltwanger und sich selbst für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Stadtrat Herrmann. OBM Dr. Knecht, Stadtrat Prof. Vierling und Stadtrat Zeltwanger rücken vom Sitzungstisch ab.

Stadtrat **Herrmann** übernimmt die Sitzungsleitung, lässt über die Beschlussziffer 4. abstimmen und übergibt die Sitzungsleitung wieder an OBM Dr. Knecht. OBM Dr. Knecht, Stadtrat Prof. Vierling und Stadtrat Zeltwanger rücken wieder an den Sitzungstisch zurück.

OBM **Dr. Knecht** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.